

Strafenkatalog

*für Liga, Pokal und sonstige Wettbewerbe/Veranstaltungen
der Privatliga Bergisch-Land e.V.*

Stand: 07.08.2014

Privatliga Vereinsordnung Absatz 3.14 (Strafenkatalog)

Bestandteil der Vereinsordnung ist im Anhang ein Strafenkatalog. Die Inhalte des Strafenkatalogs werden vom Vorstand vorgeschlagen und vom Ligarat beschlossen.

Auf Grundlage des Strafenkatalogs spricht der Vorstand persönliche Strafen sowie Mannschaftssanktionen aus. Alternativ hat der Vorstand bei persönlichen Strafen die Möglichkeit von der Mannschaft des zu sanktionierenden Spielers eine Strafempfehlung für den Spieler einzufordern.

Die Mannschaft hat fünf Tage Zeit, intern über die Strafempfehlung zu beraten und dem Vorstand seinen Vorschlag per E-Mail mitzuteilen. Dabei sind das Strafmaß, der betroffene Spieler sowie eine kurze Begründung zu nennen. Der Vorstand kann diese Strafempfehlung akzeptieren oder eine Anpassung vornehmen. Sollte eine Mannschaft nach fünf Tagen keine Strafempfehlung einreichen, entscheidet der Vorstand.

Die Strafen haben Gültigkeit in der Meisterschaft, im Pokal sowie in sonstigen Wettbewerben/Veranstaltungen der Privatliga. Spielersperren werden gegenüber gemeldeten Spielern ausgesprochen. Ein gesperrter Spieler ist für die gespielten Spiele der Mannschaft gesperrt. Gewertete oder ausgefallene Spiele sind ausgenommen. Wird eine Sperre gegenüber einem Gastspieler ausgesprochen, so darf die Mannschaft mindestens im nächstfolgenden Spiel keinen Gastspieler einsetzen. Über weitere Spiele ohne Gastspieler entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall. Mannschaftssanktionen können auch aufgrund eines unsportlichen Verhaltens eines Gastspielers oder auch eines Fans ausgesprochen werden. Für die Meisterschaft ausgesprochene Strafen haben im Pokal keine Gültigkeit und im Pokal ausgesprochene Strafen nicht in der Meisterschaft.

Sollte eine Mannschaft gegen ausgesprochene Strafen und Sanktionen verstoßen, wird die Strafe bzw. Sanktion in doppelter Höhe neu auferlegt, das Spiel der Mannschaft, sofern es gewonnen oder ein Unentschieden erspielt wurde, mit 0:3 gegen die Mannschaft gewertet, sowie werden der Mannschaft zusätzlich ein bis drei Punkte abgezogen. Über die Höhe des Punktabzuges entscheidet der Vorstand.

Bei besonders schweren Vorfällen während eines Turnieres entscheidet die Turnierleitung zusammen mit den Schiedsrichtern über besondere Strafen wie z.B. einen Turnierausschluss. Ist keine Turnierleitung vor Ort, werden die am Vorfall unbeteiligten Vorstandsmitglieder zur Entscheidungsfindung hinzugezogen. Ist keine Turnierleitung, sowie kein Vorstandsmitglied vor Ort, entscheiden die Schiedsrichter.

Personenbezogene Strafen und Sanktionen

Sperre: 1 Spieltag

- Wer ein Tor oder eine offensichtliche Torchance eines Gegenspielers durch absichtliches Handspiel verhindert oder zunichte macht (dies gilt nicht für den Torwart in seinem Strafraum).
- Wenn der Spieler eine zweite Verwarnung im selben Spiel erhält (gelb-rot).
- Notbremse: Wenn ein Spieler einem auf sein Tor zulaufenden Gegenspieler eine offensichtliche Torchance nimmt. Voraussetzung ist kein grobes Foulspiel sowie eine Empfehlung des leitenden Schiedsrichters, diese Sperre zu verhängen. Sonst siehe „Sperre: 2 Spieltage“.

Sperre: 2 Spieltage

- Notbremse: Wenn ein Spieler einem auf sein Tor zulaufenden Gegenspieler eine offensichtliche Torchance nimmt, indem er eine mit Freistoß oder Strafstoß zu ahndende Regelübertretung begeht.
- Beleidigung: Wer einen Schiedsrichter, Gegenspieler oder Mitspieler beleidigt oder beschimpft.
- Wenn ein Spieler nach einer zweiten Verwarnung im selben Spiel den Schiedsrichter, Gegenspieler oder Mitspieler beschimpft oder beleidigt.

*Sperre: 3 - 6 Spieltage**

- Wenn ein Spieler an einem Gegenspieler ein grobes Foul begeht oder gewaltsam spielt.
- Wenn ein Spieler während des laufenden Spiels einen Mitspieler oder Gegenspieler tritt, schlägt, mit Gegenständen bewirft oder bespuckt.
- Wenn ein Spieler nach einer zweiten Verwarnung im selben Spiel den Gegenspieler oder Mitspieler tritt, schlägt, mit Gegenständen bewirft oder bespuckt.

*Sperre: 1 Jahr – lebenslänglich**

- Wenn ein Spieler den Schiedsrichter, einen Mitspieler, einen Gegenspieler oder einen Zuschauer tritt, schlägt, bespuckt, mit Gegenständen bewirft oder sonst physisch gegen eine der genannten Personen vorgeht.

* Bei besonders schweren Vergehen wird der Vorstand der Privatliga Bergisch-Land e.V. neben den ausgesprochenen Strafen zusätzlich entscheiden, ob der Spieler aus dem Verein ausgeschlossen wird.

Bei anderweitigem unsportlichen, personenschädigenden oder satzungswidrigen Verhaltens im Rahmen jeglicher Privatliga Veranstaltung kann der Vorstand Strafen verhängen, deren Strafmaß sich an diesem Strafenkatalog orientiert.

gezeichnet:
Der Vorstand